

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2024-19

Ausgabe: 19.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Einwohnerzahlen am 31.12.2023
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2024

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2023

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 11.06.2024, Az.: Sg 4110, das nachstehend abgedruckte Verzeichnis der **auf Basis Zensus 2011** fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2023 übermittelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl S. 246), ist die Einwohnerzahl am 31.12.2023 auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Ob die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 oder bereits auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022 herangezogen wird, steht derzeit noch nicht fest. Neuberechnungen der Bevölkerungszahlen ab Monatsbeginn Mai 2022 werden nach der Veröffentlichung der neuen Zensusergebnisse sukzessive zur Verfügung gestellt.

Einwendungen bzw. Anfragen sind an das Bayerische Landesamt für Statistik, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth, Telefon 0911 98208-0, zu richten.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Bevölkerungsstand am 31.12.2023

Kreis Passau

Niederbayern

Gemeinde	Einwohner insgesamt
09 275 111 Aicha vorm Wald	2 442
09 275 112 Aidenbach, M	3 121
09 275 114 Aldersbach	4 396
09 275 116 Bad Füssing	8 230
09 275 117 Beutelsbach	1 225
09 275 118 Breitenberg	2 000
09 275 119 Büchlberg	4 343
09 275 120 Eging a.See, M	4 383
09 275 121 Fürstenstein	3 590
09 275 122 Fürstenzell, M	8 590
09 275 124 Bad Griesbach i.Rottal, St	9 279
09 275 125 Haarbach	2 527
09 275 126 Hauzenberg, S	11 775
09 275 127 Hofkirchen, M	3 749
09 275 128 Hutthurm, M	6 412
09 275 130 Kirchham	2 738
09 275 131 Kößlarn, M	1 897
09 275 132 Malching	1 246
09 275 133 Neuburg a.Inn	4 445
09 275 134 Neuhaus a.Inn	3 636
09 275 135 Neukirchen vorm Wald	3 053
09 275 137 Oberzell, M	3 840
09 275 138 Ortenburg, M	7 525
09 275 141 Pocking, St	16 509
09 275 143 Rotthalmünster, M	4 971
09 275 144 Ruderting	3 144

09 275 145	Ruhstorf a.d.Rott	7 100
09 275 146	Salzweg	6 789
09 275 148	Sonnen	1 400
09 275 149	Tettenweis	1 836
09 275 150	Thyrnau	4 267
09 275 151	Tiefenbach	6 842
09 275 152	Tittling, M	4 228
09 275 153	Untergriesbach, M	6 056
09 275 154	Vilshofen an der Donau, St	18 061
09 275 156	Wegscheid, M	5 557
09 275 159	Windorf, M	5 100
09 275 160	Witzmannsberg	1 561
09 275 000	Kreissumme	197 863

Passau, 17.06.2024
Landratsamt Passau
Sg. 31 -Kommunale Angelegenheiten-
gez.

Reitberger
Reg.Oberinspektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fürstenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

459.636 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

43.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 367.020 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 139 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.640,43 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2024 sind durch Einnahmen gedeckt. Es wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **76.600 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Fürstenstein, 14.06.2024

gez.
Stephan Gawlik
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. Juni 2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, 94538, Zimmer Nr. 14 niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 BaySchFG, Art. 24, 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstenstein, 14.06.2024

gez.

Stephan Gawlik

Schulverbandsvorsitzender